

**TOP 6: Neufassung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt den Entwurf eines Staatsvertrages mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen über die Neufassung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

**Erläuterungen:**

Das ursprüngliche Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf stammt aus 1971 und ist damit so alt wie die Akademie. Zum Zeitpunkt der Gründung waren sieben Länder Trägerländer. In der Zwischenzeit sind weitere fünf Länder zusätzliche Trägerländer geworden, so trat auch Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2017 bei.

Im Abkommen wurden aufgrund des Alters des bisherigen Abkommens einige Anpassungen vorgenommen, diese sind mit allen Trägerländern im Rahmen von mehreren Kuratoriumssitzungen abgesprochen.

Die Änderungen betreffen zum einen redaktionelle Anpassungen wie z.B. geschlechtergerechte Sprache. Darüber hinaus gab es bei einigen Artikeln des Abkommens inhaltliche Änderungen, so z.B. bei der Qualifikation der Akademieleitung oder bei der Vorgehensweise bei Sitzungen und Beschlussfassungen. Neu in das Staatsabkommen aufgenommen wurden Regelungen zum Thema Durchführung von Drittmittelprojekten.

Die Änderungen erfolgen durch ein neues Abkommen, das das bisherige ablösen soll.